

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesmeier, Ulrich Kelber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/13578 –**

### **Zukünftige Finanzierung der Eiweißpflanzenstrategie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Körnerleguminosen wie Futtererbsen, Lupinen und Ackerbohnen werden in Deutschland gegenwärtig auf etwa 100 000 Hektar Ackerfläche angebaut. Kleinförmige Leguminosen wie Klee und Luzerne werden noch auf etwa 250 000 Hektar angebaut. Aufgrund ihrer geringen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ackerfrüchten ist die Leguminosenanbaufläche in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen. Ohne gezielte politische und finanzielle Unterstützung ist davon auszugehen, dass die Anbaufläche weiter zurückgeht.

Obwohl bereits 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche zur Futtermittelproduktion genutzt wird, ist der Bedarf an eiweißhaltigen Futtermitteln nur über den Import zu decken. In Deutschland werden ca. 17 Prozent des Futtermittelverbrauchs importiert. In der Hauptsache wird Soja als Eiweißlieferant importiert. Knapp 80 Prozent der Sojaimporte kommen aus Südamerika – mit Brasilien als Hauptlieferant. Insbesondere diese Sojaimporte sind als problematisch zu bezeichnen, da deren Produktion in den Herkunftsländern in vielen Fällen mit Landnutzungsänderungen verbunden ist und gentechnisch veränderte Sojasorten zum Einsatz kommen.

Die Erweiterung des Eiweißpflanzenanbaus in Deutschland kann mehreren gesellschaftlichen Zielen dienen. Sie unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft und die bodengebundene Tierhaltung, erhöht die Biodiversität auf den Ackerflächen und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig vermindert sie die Abhängigkeiten von Rohstoffimporten.

Auf europäischer Ebene und im Rahmen der laufenden Diskussion um die Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik ab 2014 wird auch diskutiert, inwieweit förderrechtliche Spielräume geschaffen werden, um den Anbau von Eiweißpflanzen in den EU-Mitgliedsländern zu unterstützen. Die Weiterentwicklung des einheimischen Eiweißpflanzenanbaus sollte durch eine anwendungsorientierte Forschung unterstützt werden. Finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt sollten dafür in den nächsten Jahren bereitgestellt werden.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) veröffentlichte hierzu am 21. Dezember 2012 die „Eiweißpflanzen-

strategie des BMELV“. Diese soll dem vorrangigen Ziel dienen, „[...] den in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangenen Leguminosenanbau in Deutschland wieder zu etablieren und die Anbaufläche auszuweiten“. Unter anderem sollen Demonstrationsnetzwerke für Sojabohnen und Lupinen etabliert werden. Diese sollen eng mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verzahnt werden. Bisher fehlt aber ein schlüssiges Gesamtfinanzierungskonzept seitens der Bundesregierung, um die Eiweißpflanzenstrategie des BMELV und deren Umsetzung verlässlich in den nächsten Jahren zu unterstützen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Um Anbau und Nutzung heimischer Leguminosen zu verstärken und gezielt Angebot und Nachfrage als Futtermittel oder zur Herstellung von Lebensmitteln zu fördern, hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Strategie entwickelt, die alle Faktoren entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt und besonders regionale Ansätze stärkt.

Mit der Steigerung von Anbau und Nutzung von Eiweißpflanzen werden mehrere Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes (z. B. Verbesserung der Artenvielfalt in den Agrarlandschaften und andere Ökosystemleistungen, Verringerung des Einsatzes an mineralischem Stickstoffdünger),
- Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (z. B. Kohlenstoffbindung im Boden),
- Stärkung der Versorgungssicherheit bzw. Verringerung der Abhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln.

Die Eiweißpflanzenstrategie baut auf den verschiedenen Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung des Leguminosenanbaus auf. Sie umfasst ein Bündel von Maßnahmen: Neben der gezielten Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Wissenstransferprojekten sieht die Strategie vor, durch weitere agrarpolitische Instrumente der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), wie z. B. Agrarumweltmaßnahmen, den Leguminosenanbau in Deutschland zu stärken. Inwiefern eine Anerkennung des Anbaus von Eiweißpflanzen als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings möglich sein wird, wird derzeit noch diskutiert. Seit 2010 wurden bereits 25 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Themenkomplex „Eiweißpflanzen“ im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) bzw. im Titel Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher gefördert.

1. Wie hoch wird der kumulierte Finanzmittelbedarf für die Eiweißpflanzenstrategie des BMELV während der Gesamtlaufzeit der Strategie zunächst veranschlagt?

Die Eiweißpflanzenstrategie sieht vor, Anbau und Nutzung von Eiweißpflanzen in Deutschland durch ein Bündel von Maßnahmen zu stärken. Der kumulierte Finanzmittelbedarf hängt demnach sehr stark von der Inanspruchnahme der angebotenen Fördermaßnahmen, z. B. im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, ab und kann derzeit nicht exakt beziffert werden.

2. Welche Haushaltsmittel in welcher Höhe und aus welchem Titel sollen in jedem Jahr der Laufzeit der Eiweißpflanzenstrategie des BMELV bereitgestellt und verausgabt werden?

Siehe Antwort zu den Fragen 4 und 5.

3. Aus welchen Kostenstellen anderer Bundesministerien und in welcher Höhe soll die Eiweißpflanzenstrategie darüber hinaus finanziert werden?

Bislang sind keine finanziellen Beiträge anderer Bundesministerien zur Eiweißpflanzenstrategie eingeplant.

4. Inwieweit und in welcher Höhe sollen für die Eiweißpflanzenstrategie des BMELV während der gesamten Laufzeit Haushaltsmittel aus dem Bundesprogramm „Ökologischer Landbau und andere Formen Nachhaltiger Landwirtschaft“ verwendet werden?
5. Inwieweit und in welcher Höhe sollen für die Eiweißpflanzenstrategie des BMELV Haushaltsmittel aus dem Innovationsprogramm des BMELV verwendet werden?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Welche Titel in welchem Umfang im Einzelnen in Anspruch genommen werden, hängt von den zum Einsatz kommenden Förderinstrumenten ab. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In welchem Umfang Fördervorhaben im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie aus Kapitel 10 05 Titel 686 02, Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft oder aus Kapitel 10 05 Titelgruppe 03, Forschung und Innovation gefördert werden, wird in Abhängigkeit von dem mit den Projekten verfolgten Zweck unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt. In 2013 sollen aus Kapitel 10 05 Titel 686 02 insgesamt 0,5 Mio. Euro Kassenmittel sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2014 i. H. v. 1,35 Mio. Euro, 2015 i. H. v. 1,35 Mio. Euro und 2016 i. H. v. 1,35 Mio. Euro belegt werden. Zur Verstärkung werden diesem Titel hierzu im Jahr 2013 Kassenmittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 i. H. v. 0,5 Mio. Euro und 2016 i. H. v. 1,5 Mio. Euro übertragen. In den kommenden Jahren soll die Eiweißpflanzenstrategie vorrangig durch die Inanspruchnahme der Verstärkungsmöglichkeit aus anderen Haushaltstiteln über das Kapitel 10 05 Titel 686 02 finanziert werden.

6. Welche konkreten Projekte zur Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie des BMELV sind geplant?

Zunächst sollen zwei modellhafte Demonstrationsnetzwerke (je eines für Sojabohne und Lupine) etabliert werden, um einen möglichst raschen Wissenstransfer der vorhandenen Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen zu fördern. Diese Vorhaben werden zeitlich vorrangig behandelt.

Außerdem wurden neun Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bislang als förderwürdig eingestuft. Thematisch werden in diesen Forschungsarbeiten Fragestellungen aus Züchtung, Ackerbau, Aufbereitungsverfahren für die Verwendung als Futter, Weiterentwicklung von Einsatzmöglichkeiten als Futter und Verwertungsmöglichkeiten im Lebensmittelsektor bearbeitet.

Da bislang lediglich Skizzen, aber noch keine prüffähigen Förderanträge vorliegen, stehen die konkreten Vorhaben noch nicht fest.

7. Welche Projekte wurden bis zum 15. April 2013 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht?
8. Welche konkreten Projekte zur Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie des BMELV wurden bereits von der BLE bewilligt?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Bekanntmachung über die Durchführung von modellhaften Demonstrationsnetzwerken sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Leguminosen mit Schwerpunkt Sojabohnen und Lupinen in Deutschland“ wurden 36 Projektskizzen eingereicht. Sie umfassen z. B. die unter Nummer 6 genannten Themen.

Verschiedene Projektskizzen, die im Rahmen dieser Bekanntmachung eingingen, haben eine Aufforderung zur Antragsstellung erhalten. Eine Bewilligung kann erst nach Vorlage und Prüfung konkreter Anträge erfolgen.

9. Welche Auswirkungen haben Mittelumschichtungen zur Finanzierung der Eiweißpflanzenstrategie auf die Bewilligung von Projekten?  
Welche Titel und welche Projekte sind davon betroffen?

Die Finanzierung der oben genannten Demonstrationsnetzwerke (Sojabohne und Lupine) ist im Rahmen des BÖLN – teilweise durch genutzte Verstärkungen aus anderen Titeln – möglich, ohne dass dies zu Lasten anderer wichtiger Projekte im BÖLN ginge. Dies wurde erreicht durch optimale Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Alle Projekte, die im Rahmen von Bekanntmachungen des BÖLN eingereicht wurden und als prioritär förderwürdig eingestuft wurden, konnten bislang zeitnah gefördert werden.

10. Mussten Projekte verschoben werden oder kamen nicht zur Bewilligung aufgrund der Umschichtungen?

Es mussten keine prioritär förderwürdigen Projekte verschoben werden.

11. In welchen Bereichen und in welchem Umfang werden Abstriche in der Forschungsförderung des BMELV gemacht, um die Eiweißpflanzenstrategie zu finanzieren?

Die Umsetzung von Forschungsprojekten zum Themenkomplex „Eiweißpflanzen“ ist Teil der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Eiweißpflanzenstrategie führt daher nicht zu Abstrichen, sie ergänzt vielmehr die Forschungsförderung des Bundesministeriums.